

2320/J XX.GP

ANFRAGE

der ABG. DI Schöggel, DI Hofmann

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltprüfung

Die Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement (EMAS-Verordnung) sieht ein gemeinschaftliches System der Bewertung und der kontinuierlichen Verbesserung der umweltbezogenen Leistungen von Unternehmen vor.

In der EU-Verordnung wird auf die Förderung der Teilnahme am Umweltaudit vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen hingewiesen. Die Empfehlung an die Mitgliedsstaaten geht dahin, Maßnahmen und Strukturen zur technischen Hilfestellung einzuführen und zu fördern.

Betriebe sollen dadurch unterstützt werden, Umweltprogramme und Umweltmanagement-Systeme zu entwickeln, Betriebsprüfungen durchzuführen und Umwelterklärungen zu erstellen.

Die Tatsache, daß es schon eine Vielzahl von Unternehmen gibt, die die EMAS-Verordnung an ihren Standorten umgesetzt haben, zeigt, daß es eine Reihe von Vorteilen gibt.

Durch eine ständige Verbesserung technischer und organisatorischer Umweltmaßnahmen lassen sich Kosten sparen und die wirkungsvolle Organisation des betrieblichen Umweltschutzes reduziert die Gefahr von Betriebsstörungen und Unfällen. Durch die Begutachtung teilnehmender Unternehmen durch staatlich zugelassene Umweltgutachter können die Behörden bei Überprüfungen entlastet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Unternehmen haben sich bis dato gemäß EMAS-Verordnung zertifizieren lassen und sind in das Standortverzeichnis eingetragen ?

2. Wird die Erarbeitung, Implementierung und Zertifizierung von Umwelt-Management-Verfahren gefördert ?

- 3 . Wenn ja, in welcher Höhe ?
4. Welche Institutionen sind für die Verwaltung und Vergabe der Fördermittel zuständig ?
5. Wie hoch sind die für die Förderung verfügbaren Mittel insgesamt ?
6. Welche nationalen Förderungen für Umweltmanagement-Systeme wurden 1995, 1996 und 1997 vergeben ?
7. Existieren Förderungsmöglichkeiten für Umweltmanagement-Systeme aus EU-Töpfen, z.B. EU-Strukturfonds ?
8. Wenn ja, von welchen Institutionen wurden diese vergeben und wie hoch war das Fördervolumen in den Jahren 1995 und 1996 ?
9. Wie ist gewährleistet, daß die Förderungswerber unbürokratisch und ohne zeitliche Verzögerung Zugang zu den Fördermitteln erhalten ?